

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes

gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für
elektronische Signaturen (SigG) und
§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung (SigV)

Gültig bis: 31.12.2013

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 Signaturgesetz¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²,
dass der

Zertifizierungsdiensteanbieter

TC TrustCenter GmbH

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter

TUVIT.94134.SW.11.2012.

Essen, 23.11.2012

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 126 vom 10.07.1999, Seite 11181, und gemäß § 25 Abs. 3 SigG zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2091)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.11.2010 (BGBl. I S. 1542)

Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

TC TrustCenter GmbH³
Sonninstraße 24-28
20097 Hamburg

2 Funktionsbeschreibung

Die TC TrustCenter GmbH ist ein Zertifizierungsdiensteanbieter gemäß § 2 Nr. 8 und § 15 SigG mit den Funktionen Identifizierung, Registrierung, Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung und Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst.

3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Das Sicherheitskonzept der TC TrustCenter GmbH erfüllt für die in Kapitel 2 angegebenen Funktionen die Anforderungen nach § 2 SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Der Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) TC TrustCenter GmbH bietet folgende Möglichkeiten zur Identifizierung des Antragstellers an:

- I1 Identifizierung durch die eigene Identifizierungsstelle in Hamburg,
- I2 Identifizierung durch externe (Partner-) Identifizierungsstellen,
- I3 Identifizierung mittels des *Postident BASIC*-Verfahrens,
- I4 Identifizierung durch Notare (Notarident-Verfahren),
- I5 Identifizierung durch eine deutsche Vertretung im Ausland.

Die Übergabe des Zertifikats erfolgt auf einer sicheren Signaturerstellungseinheit (SSEE) wie folgt:

- Ü1 Persönliche Übergabe mittels des *POSTIDENT SPECIAL*-Verfahrens,
- Ü2 persönliche Übergabe mittels persönlicher Abholung in der Identifizierungsstelle in Hamburg,
- Ü3 persönliche Übergabe durch einen Registrierungsmitarbeiter von TC TrustCenter GmbH beim Antragsteller,
- Ü4 Übergabe in einer externen Registrierungsstelle,

³ Im Folgenden auch kurz: TCTC

Ü5 Übergabe gemäß gesonderter Vereinbarung mit dem Antragssteller.

Für das Sicherheitskonzept des Postident-Verfahrens liegt die Bestätigung TUVIT.94127.SW.06.2012 vom 22.06.2012 nach SigG und SigV als Modul des Sicherheitskonzepts eines Zertifizierungsdiensteanbieters vor. Dieses wird hiermit Bestandteil des Sicherheitskonzepts der TC TrustCenter GmbH.

Mit dem ausgefüllten Antrag und einem Dokument nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 SigV lässt sich der Antragsteller in einer zugelassenen Identifizierungsstelle gemäß I1 bis I5 identifizieren. Die abschließenden Registrierungsschritte erfolgen zentral beim ZDA TC TrustCenter GmbH oder in einer externen Registrierungsstelle. Nach erfolgreicher Identifizierung und Registrierung erhält der Antragsteller sein qualifiziertes Zertifikat auf einer SSEE über den gewünschten Übergabeweg Ü1, Ü2, Ü3, Ü4 oder Ü5.

Der ZDA TC TrustCenter GmbH betreibt als zentrale Instanz ein Trustcenter mit den Funktionen Identifizierung, Registrierung, Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung und Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst. Das Trustcenter wird durch für ihre Aufgaben geschulte und autorisierte Mitarbeiter innerhalb einer baulich, organisatorisch und systemtechnisch abgesicherten Umgebung betrieben.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

b) Inbetriebnahme

Diese Bestätigung löst die Bestätigung TUVIT.94106.SE.11.2009 vom 27.11.2009 ab und ist spätestens am 31.12.2013 zu erneuern. Bis zu diesem Datum ist die Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Bestätigungshinweise einer Bestätigungsstelle gegenüber nachzuweisen.

Der Betriebsablauf beim Zertifizierungsdiensteanbieter wurde der Bestätigungsstelle im Rahmen der Wiederholungsprüfung gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV demonstriert. Die weiterhin korrekte Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wird bestätigt. Der Betrieb des Zertifizierungsdiensteanbieters kann unmittelbar weitergeführt werden.

c) Zertifizierungs-Betrieb

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des Zertifizierungsdiensteanbieters klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur), als zuständiger Behörde, unverzüglich anzuzeigen.

- Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in der Organisation der Prozesse oder den Sicherheitselementen ist einer Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung. Hierzu gehört auch die Einrichtung weiterer Identifizierungs- oder Registrierungsstellen.

Ende der Bestätigung

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes

gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für
elektronische Signaturen (SigG) und § 11 Abs. 2
Signaturverordnung (SigV)

Gültig bis: 31.12.2014

**Nachtrag 1 zur Bestätigung
TUVIT.94134.SW.11.2012 vom 23.11.2012**

**TÜV Informationstechnik GmbH
Member of TÜV NORD GROUP
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen**

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 2 Satz 1 Signaturgesetz¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²,
dass der

**Zertifizierungsdiensteanbieter
TC TrustCenter GmbH**

die o. g. Bestätigung um folgenden Punkt erweitert wurde:

„Konzept zur Betriebseinstellung“

Die Dokumentation zu dieser Nachtrags-Bestätigung ist im zugehörigen Prüf- und Bestätigungsbericht vom 16.12.2013 festgehalten.

Essen, 16.12.2013

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 126 vom 10.07.1999, Seite 11181, und gemäß § 25 Abs. 3 SigG zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 111 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 112 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)